

Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH, Wissen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>Passiva</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	18.795,88	30.745,57	I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	67.400,00	91.000,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	706.898,04	741.353,20	III. Jahresfehlbetrag	<u>-213.522,72</u>	<u>-351.886,73</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>58.366,23</u>	<u>70.841,28</u>		353.877,28	239.113,27
	<u>765.264,27</u>	<u>812.194,48</u>	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	546.157,25	565.539,42
	784.060,15	842.940,05	C. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			Sonstige Rückstellungen	35.695,10	11.881,15
I. Vorräte			D. VERBINDLICHKEITEN		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60.224,66	54.308,28	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	125.560,31	155.240,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.469,25	10.821,46
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.395,18	48.030,42	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	80.000,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	170.839,52	131.070,92	4. Sonstige Verbindlichkeiten	22.412,25	42.948,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.680,32</u>	<u>6.293,87</u>	- davon aus Steuern: EUR 0,60 (Vorjahr: EUR 11.653,01)		
	250.915,02	185.395,21	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 790,00 (Vorjahr: EUR 761,11)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>9.454,57</u>	<u>18.818,33</u>		<u>173.441,81</u>	<u>289.010,74</u>
	320.594,25	258.521,82			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				1.109.171,44	1.105.544,58
	4.517,04	4.082,71			
	<u>1.109.171,44</u>	<u>1.105.544,58</u>		<u>1.109.171,44</u>	<u>1.105.544,58</u>

Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH, Wissen
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	242.138,24	198.906,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.945,31	3.446,47
3. Sonstige betriebliche Erträge	402.931,48	237.001,33
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	580,35	18.479,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.998,75	12.254,58
	76.579,10	30.733,87
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	401.967,34	375.332,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	87.812,88	81.989,79
- davon für Altersversorgung: EUR 12.411,73 (Vorjahr: EUR 12.414,88)		
	489.780,22	457.322,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	136.641,23	141.793,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	162.166,21	161.719,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	248,30	564,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.374,79	4.077,64
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-4.109,00
11. Ergebnis nach Steuern	-218.278,22	-351.618,73
12. Sonstige Steuern	-4.755,50	268,00
13. Jahresfehlbetrag	-213.522,72	-351.886,73

Corporate Governance Bericht – 2017

Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH

1. Vorbemerkungen

Die Gesellschafter der Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH sind:

- Land Rheinland-Pfalz	60 %
- Landkreis Altenkirchen	30 %
- Handwerkskammer Koblenz	5 %
- Universität Siegen	5 %

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Die Technologie-Institut für Metall und Engineering gGmbH wendet auf der Grundlage des § 25 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und – überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Geschäftsführung wird von Dr.-Ing. Ralf Polzin wahrgenommen.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

2. Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erklären, dass den Empfehlungen des PCGK Rheinland-Pfalz fast umfänglich entsprochen wurde.

Nachfolgend werden die geringfügigen Abweichungen (Tz.5) erläutert und weitere Hinweise gegeben:

a) Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird von einem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer geleitet.

Gemäß Dienstvertrag erhält der Geschäftsführer monatliche Bruttobezüge in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Dies beinhaltet eine Berücksichtigung der Tariflohnentwicklung.

Die für das Jahr 2017 getroffene Zielvereinbarung wurde am 15.02.2017 unterzeichnet.

Gemäß der 3. Änderung zum Dienstvertrag vom 23. Juni 2009 ist dem Geschäftsführer eine Lehrtätigkeit an der Universität Siegen und der Einbehalt des Entgelts erlaubt. Die Tätigkeiten wurden und werden zudem zur Gewinnung von stud. Hilfskräften für TIME sowie zur Gewinnung von Fachkräften für die Region genutzt. Es bestehen diesbezüglich keine Interessenskonflikte.

Die Regelungen des PCGK zu Geschäften zwischen GF und Gesellschaft werden eingehalten.

Die Bestelldauer der Geschäftsführung ist grundsätzlich unbefristet, kann jedoch mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres ordentlich gekündigt werden. Insoweit kann nicht zwingend von einer mindestens 5 Jahre andauernden Anstellung ausgegangen werden.

Interessenskonflikte der Geschäftsführung, die dem Aufsichtsrat gegenüber hätten offen gelegt werden müssen existierten nicht.

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt.

Eine Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsleitung unterbleibt, da der Veröffentlichung nicht zugestimmt wurde.

b) Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2017:

- Herr Ministerialdirigent Dr. Joe Weingarten (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Landrat Michael Lieber (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Oliver Schrei (Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH)
- Herr Präsident Kurt Krautscheid (HwK Koblenz)
- Frau Prof. Dr. Hanna Schramm-Klein (Prorektorin Universität Siegen)
- Herr Ministerialrat Reinhold Bott (Finanzministerium RLP)
- Frau Ministerialrätin Karoline Gönner (Wissenschaftsministerium RLP)
- Frau Regierungsdirektorin Stefanie Nauel (Wirtschaftsministerium RLP)
- Herr Vizepräsident Prof. Dr. Dietrich Holz (RheinAhrCampus)

Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat geschäftliche oder persönliche Beziehungen zum Unternehmen bzw. der Geschäftsleitung.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem Mitbewerber.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden schriftlich befragt, ob ggfs. Interessenskonflikte bestehen. Interessenskonflikte durch spezielle andere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht. Den Rückmeldungen zufolge bestehen keine Interessenskonflikte.

Ein Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung zu möglichen Interessenskonflikten erfolgte nicht, da keine Interessenskonflikte vorhanden waren.

Im Geschäftsjahr 2017 kam es zu keinen alleinigen Eilentscheidungen des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Zwei Aufsichtsratsmitglieder haben nicht an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Keine Personenidentität (Vertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) war im GJ 2017 bei den Vertretern des Gesellschafters Land Rheinland-Pfalz, der Handwerkskammer Koblenz und der Universität Siegen gegeben (Tz.15).

Der Landkreis Altenkirchen hat mitgeteilt, dass die zu vermeidende Personenidentität durch den Landkreis zu einem Verstoß gegen geltende kommunalrechtliche Vertretungsregelungen führen würde. Aufgrund dessen wird Herr Landrat Lieber auch in Zukunft die Gesellschafterrechte des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wahrnehmen und auch Mitglied im Überwachungsorgan Aufsichtsrat sein.

Bei der Stimmabgabe zur Entlastung des Aufsichtsrates hat sich Herr Landrat Lieber enthalten.

Eine Veröffentlichung der Vergütung der Mitglieder des Überwachungsorgans unterbleibt, da nicht alle Mitglieder des Organs einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Eine Beziehung des Berichts über Zuwendungsprüfungen durch den Aufsichtsrat konnte im Geschäftsjahr 2017 nicht erfolgen, da die Zuwendungsprüfungen für 2017 im laufenden Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen waren.

c) D&O-Versicherung

Aufgrund des tätigkeitsbedingten erhöhten Haftungsrisikos besteht eine angemessene D&O-Versicherung.

d) Beschäftigung von Frauen und Schwerbehinderten

Die Gesellschaft strebt bei der Besetzung von Führungspositionen als auch bei der Besetzung von Mandaten im Überwachungsorgan im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine gleichberechtigte Behandlung von Frauen und Männern an.

Bei Einstellungsverfahren als auch bei der Besetzung von Mandaten im Überwachungsorgan werden Bewerber mit Schwerbehinderung bei gleicher Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgrund der Unternehmensgröße wird dieses derzeit von einem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer geleitet.

Im Geschäftsjahr 2017 hatten drei Frauen ein Mandat im Überwachungsorgan inne (30%).

e) Risikomanagement


Risikomanagement und Risikocontrolling sind mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

f) Einhaltung des 4- Augen-Prinzips

Interne Regelungen zum „Vier-Augen-Prinzip“ wurden in einer Arbeitsanweisung zum Geldverkehr durch die Geschäftsleitung formuliert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Die Umsetzung des „Vier-Augen-Prinzips“ wurde in Form des „Doppel-TAN-Verfahrens“ fortgeführt.

Wissen, 19. April 2018



Dr.-Ing. Ralf Polzin
Geschäftsführung

Altenkirchen, 19.06.....2018



Landrat Michael Lieber
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender